

## MUSTER 40: Beschluss: Verlesung, § 251 Abs.1 Nr.1 StPO

Landgericht Landshut

Az.: ...

### Beschluss

Die 4. Strafkammer des Landgerichts Landshut hat am ...  
in dem Strafverfahren gegen Werner Müller  
wegen schweren Raubes

### beschlossen:

Es sind zu verlesen:

1. Das Protokoll über die polizeiliche Zeugenvernehmung des Zeugen Robert Meier vom ...  
(Bl. 367/372 d.A.),
2. das Gutachten der XYZ GmbH vom ... (Bl. 566/578 d.A.),
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

### Gründe:

Die Verlesung dient der Aufklärung des Sachverhalts. Der Angeklagte, sein Verteidiger und die Vertreterin der Staatsanwaltschaft sind mit der Verlesung einverstanden. Die Verlesung beruht daher auf § 251 Abs. 1 Nr. 1 StPO.